

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0262

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Köning, Martin



Ahaus, 18.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt
Rat

01.12.2021 TOP Ö 7
15.12.2021 TOP Ö

Beratungsgegenstand

7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2022 - 2027

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Aufgaben der Stadtentwässerung im Zeitraum von 2022 bis 2027.

Abwasserbeseitigungskonzept 7. Fortschreibung für den Zeitraum 2022 – 2027

Jahr	ABK-Nr.	Maßnahme ABK 2022 - 2027	Art der Maßnahme	Kosten in T€
2022	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜWVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜWVO	A3	150
	1.287-R	Regenwasserkanalsanierung mit Bau der Innenstadttangente	A3	150
	1.287-S	Schmutzwasserkanalsanierung mit Bau der Innenstadttangente	A3	200
	1.292-R	Regenwasserkanalisation Zieglers Weiden Abschnitt 1	A1	100
	1.292-S	Schmutzwasserkanalisation Zieglers Weiden Abschnitt 1	A1	150
	1.294-S	Erneuerung der Fällmittelstation	A7	80
	1.295-S	Erneuerung der Rechenanlage	A7	170
	1.298-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzept Kreuzstraße	A3	150
	1.298-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzept Kreuzstraße	A3	100
	1.436.1-R	Regenwasserbehandlung Eichenallee	A9	730
	3.119.1-R	Erschließung B-Plan Börgerdieksweg RW-Kanalisation	A1	110
	3.119.1-S	Erschließung B-Plan Börgerdieksweg SW-Kanalisation	A1	140
	2.120-R	Anschluss Gewerbegebiet Harmate-West an vorh. Regenwasserbehandlungsanlage	A1	1.100
				3.480

2023	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜwVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜwVO	A3	150
	1.296-S	Erneuerung der maschinellen Klärschlamm- wässerung	A6	360
	1.297-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Hockstraße	A3	270
	1.297-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Hockstraße	A3	400
	1.299-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Dr.-Helmimg-Straße	A3	60
	1.299-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Dr.-Helmimg-Straße	A3	90
	1.437-R	Regenwasserkanalisation Erweiterung Am Bahn- damm	A1	450
	1.437-S	Schmutzwasserkanalisation Erweiterung Am Bahndamm	A1	120
	1.636-R	Regenwasserkanalisation Gewerbegebiet Bahn- hof Alstätte	A1	500
	1.636-S	Schmutzwasserkanalisation Gewerbegebiet Bahnhof Alstätte	A1	350
	1.638.2-R	Regenwasserrückhaltung Münsterstraße	A10	350
	2.121.1-R	Regenwasserrückhaltung Wüllen Nord	A10	180
	2.121-R	Regenwasserkanalisation Wüllen Nord Teilgebiet 2	A1	200
	2.121-S	Schmutzwasserkanalisation Wüllen Nord Teilge- biet 2	A1	200
	2.122-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Lohgrube	A3	100
	2.122-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Lohgrube	A3	120
	3.122-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Ölbachstraße	A3	50
				4.100
2024	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜwVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜwVO	A3	150
	1.267.2-S	Neuanschlüsse an das Drucknetz	A1	30
	1.291.1-R	Regenwasserbehandlung Sunderhues Esch	A9	370
	1.435-R	Baugebiet Raiffeisenstraße 1. BA, Regenwasser- kanalisation	A1	560
	1.435-S	Baugebiet Raiffeisenstraße 1. BA, Schmutzwas- serkanalisation	A1	490
	1.638.1-R	Regenwasserbehandlung Münsterstraße	A9	200
	1.638-R	Regenwasserkanalisation Münsterstraße	A1	400
	3.120.1-R	Regenwasserbehandlung GE Ottenstein	A9	415
	3.120.2-R	Regenwasserrückhaltung GE Ottenstein	A10	205
	3.120-R	Regenwasserkanalisation GE Ottenstein Ab- schnitt 2	A1	620
	3.120-S	Schmutzwasserkanalisation GE Ottenstein Ab- schnitt 2	A1	525
	3.121.1-R	Regenwasserrückhaltung Twentestraße	A10	230
	3.123-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Ottensteiner Brook	A3	80
	3.123-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Ottensteiner Brook	A3	95
				4.520

2025	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜwVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜwVO	A3	150
	1.292.1-R	Regenwasserbehandlung Parallelstraße	A9	40
	1.293.1-R	Regenwasserbehandlung Bahnhofstraße	A9	95
	1.300-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Pastorskamp	A3	92
	1.300-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Pastorskamp	A3	102
	1.301-R	Regenwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Schützenstraße	A3	140
	1.301-S	Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge Straßen- und Wegekonzep Schützenstraße	A3	140
	1.435.1-R	Baugebiet Raiffeisenstraße 2. BA, Regenwasserkanalisation	A1	400
	1.435.1-S	Baugebiet Raiffeisenstraße 2. BA, Schmutzwasserkanalisation	A1	450
				1.765
2026	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜwVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜwVO	A3	150
	1.290.1-R	Regenwasserbehandlung Siemensstraße	A9	400
				700
2027	1.282.1-R	Kanalsanierung gem. SÜwVO+GEP	A2	150
	1.282.2-S	Kanalsanierung gem. SÜwVO	A3	150
	1.289.1-R	Regenwasserbehandlung Heeker Straße	A9	300
	1.289.2-R	Regenwasserrückhaltung Heeker Straße	A1	210
	1.639-R	Anschluss Gewerbegebiet Bocholder Esch an vorh. Regenwasserbehandlungsanlage	A9	220
				1.030
			2022 - 2027 =	15.595

Aufgrund des im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Trennsystems sind die Maßnahmen getrennt für Schmutzwasser (-S) und Regenwasser (-R) aufgeführt.

Die jeweilige Maßnahme ist der Art nach den folgenden Rubriken zuzuordnen:

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A6: Kommunale Kläranlage - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A12: Versickerungsanlage

Sachdarstellung

Nach §§ 46, 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung und die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Münster) vorzulegen. Die Geltungsdauer des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2016-2021 wird Ende des Jahres aus-

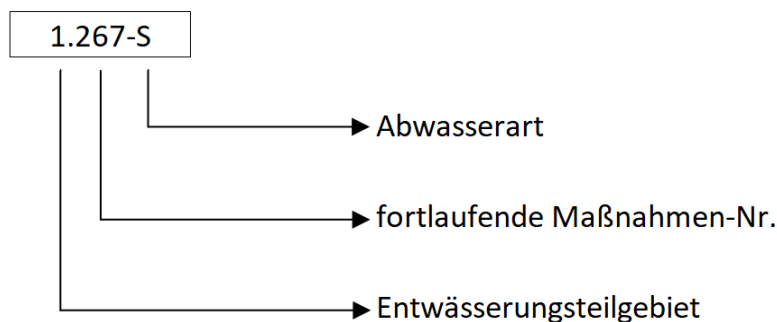
laufen, demgemäß ist die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum von 2022 bis 2027 vorzulegen.

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ beinhaltet diese Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung
- eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen einschließlich deren zeitlicher Abfolge und Kosten
- Aussagen zur vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung des § 44 LWG
- Aussagen zur geplanten Kanal- und Fremdwassersanierung im Stadtgebiet.

Im Übersichtsplan M 1:15.000 sind die Entwässerungsgebiete, die Abwasseranlagen und die Einleitungsstellen im Stadtgebiet dargestellt. Außerdem sind die geplanten Maßnahmen durch die entsprechenden Ordnungsnummern gekennzeichnet. Der Nummerierung liegt folgende Systematik zugrunde:

Geplante Maßnahmen:



Für das Gebiet der Stadt Ahaus hat der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung den Entwurf eines neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes ab 2022 erstellt. Die darin aufgeführten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 15,5 Millionen Euro.

Davon entfallen ca. 4,2 Millionen Euro auf Maßnahmen zur Kanalsanierung, 3,9 Millionen Euro auf die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung und 6,9 Mio. Euro auf die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Weitere ca. 0,6 Mio. Euro sind für Maßnahmen auf dem Zentralklärwerk vorgesehen.

Somit zeigt sich, dass die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete nicht mehr allein die Investitionen im Abwasserbereich der Stadt Ahaus bestimmen.

Im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des ABK zeichnete sich in den letzten Jahren eine stetig zunehmende Verschiebung der Investitionen in den Sanierungsbereich ab. Wesentlich sind hier die gemeinsame Durchführung der Sanierung von Straße und Kanal; jetzt neu im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes festgeschrieben. Ergänzend werden hydraulische Sanierungen auf Grundlage des Generalentwässerungsplanes durchgeführt.

Zusätzlich machen die Folgen des Klimawandels, wie z. B. der Schutz vor Starkregen, zukünftig weitere Investitionen in Kanalnetz bzw. Abwasserbereich notwendig.

Diese werden dann, soweit geboten bzw. gesetzlich gefordert, bei der jährlichen Fortschreibung des ABK berücksichtigt.

Allgemeine Entwässerungssituation und Abwasserreinigung

Die Fläche der Stadt Ahaus beträgt 15.124 ha. Das Stadtgebiet besteht aus 6 Ortsteilen, die jeweils als Entwässerungsteilgebiete betrachtet werden. Das komplette Stadtgebiet entwässert im Trennsystem.

Die Entwässerungsgebiete einschl. der Außenbereiche der Stadt sind nahezu vollständig an die zentrale Kläranlage im Norden des Kerngebietes der Stadt Ahaus angeschlossen.

Der Anschlussgrad im gesamten Stadtgebiet beträgt 97 %.

Das anfallende Schmutzwasser der dezentral liegenden Ortsteile Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen wird mittels Hauptpumpwerke und Druckleitungen zur Kläranlage bzw. zum Kanalisationsnetz des Ortskerns Ahaus befördert.

Die Stadt Ahaus betreibt ein Zentralklärwerk, welches über eine Ausbaugröße von 85.000 Einwohnerwerte (EW) verfügt. Zurzeit sind an der Kläranlage insgesamt ca. 60.000 EW (einschl. Gewerbeanteil) angeschlossen, so dass für die Zukunft noch deutlich Kapazitäten hinsichtlich der Abwasserreinigung vorhanden sind.

Zur Verbesserung der Reinigungsleistung wurde das Zentralklärwerk Ahaus in den Jahren 2007-2010 auf den neusten Stand der Technik gebracht. Neben einer Verbesserung der Reinigungsleistung führte der Umbau auch zu einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs.

Durch den Austausch zweier Blockheizkraftwerke bzw. Einbau von hocheffizienten Gasmotoren konnte die Eigenenergieerzeugung deutlich gesteigert werden. Zukünftig werden hierdurch noch ca. 25% des Gesamtenergiebedarfes vom Versorgungsunternehmen bezogen.

Mittlerweile ist aber auch die im Zuge des Umbaus in Teilen erneuerte Maschinenteknik in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. Euro eingeplant.

Die Kläranlage Ahaus verfügt aktuell über eine im Jahr 2021 von der Bezirksregierung Münster erteilte Einleitungserlaubnis mit einer Geltungsdauer von 10 Jahren. Vor dem Hintergrund, dass gemäß der Priorisierung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie eine Umsetzung der 4. Reinigungsstufe erst bis zum Jahr 2039 vorgesehen ist und es derzeit keine rechtlichen Vorgaben zum Bau gibt, sind zunächst keine Planungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung insbesondere zur Elimination von Mikroschadstoffen vorgesehen.

Niederschlagswasserbeseitigung

In den letzten Jahrzehnten war die schnellstmögliche Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers von befestigten Flächen durch die Kanalisation in ein Gewässer die vorrangige Bewirtschaftungsmaßnahme der Trennkanalisation und somit gängige Praxis der Kommunen.

Diese Vorgehensweise verursacht neben einer Verminderung der Grundwasserneubildung und einer Verstärkung von Hochwasserspitzen auch Schadstoffeinträge in die Gewässer.

Um die negativen Folgen sowohl stofflich als auch hydraulisch zu verringern sind heute wichtige Ziele der Niederschlagswasserbewirtschaftung die Schaffung von Retentionsmöglichkeiten, die Entsiegelung von Flächen und die Regenwasserbehandlung.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme aller Niederschlagswassereinleitungen der Stadt Ahaus mit den dazugehörigen Entwässerungsgebieten erfolgte im Zuge einer BWK M3-Betrachtung im Jahr 2008.

Hier wurden 110 Einleitungsstellen der Regenwasserkanalisation der Stadt Ahaus zunächst aus hydraulischer Hinsicht beurteilt und gleichzeitig Möglichkeiten zur Regenwasserretention ermittelt, mit dem Ziel, die Verlängerung bzw. Erlangung der Einleitungserlaubnisse aller Einleitungsstellen zu erreichen.

Die Stadt Ahaus ist nach § 47 Abs. 3 LWG dazu verpflichtet, im Rahmen des aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) u. a. Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und deren möglichen Behandlung zu treffen. Dabei sollen auch die Auswirkungen der bestehenden Entwässerungssituation auf die Gewässer dargestellt werden.

Ein entsprechender Katalog aus Maßnahmen zum Bau von Regenrückhaltebecken war ebenfalls das Ergebnis dieser Betrachtung und inhaltlicher Bestandteil vorheriger ABK's.

Zur Erreichung einer nachhaltigen Niederschlagswasserbewirtschaftung und aufgrund verschärfte Anforderungen (Trennerlass, BWK-Merkblatt A102) liegt nun auch die Behandlungsbedürftigkeit der Niederschlagsabflüsse von Wohngebieten im Fokus der Genehmigungsbehörden.

Die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung ist demnach abhängig von der Nut-

zung bzw. Belastung der abflusswirksamen Flächen im Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation.

Der Kreis Borken hat im Zuge der Beteiligung durch die Bezirksregierung Münster zur 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 bis 2021 die Stadt Ahaus aufgefordert, die Behandlungsbedürftigkeit von insgesamt 31 Einleitstellen gemäß Trennerlass NRW zu betrachten und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen mit Umsetzungszeitpunkt in die 7. Fortschreibung des ABK zu berücksichtigen. Zwischenzeitlich hat eine entsprechende Untersuchung der 31 Einleitstellen stattgefunden. Die Ergebnisse der Studie wurden mit der zuständigen Behörde, dem Kreis Borken, abgestimmt. Die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung sind nun im ABK aufgenommen worden. Hieraus ergeben sich Kanalisationsbaumaßnahmen (z. B. Anschluss Gewerbegebiet Harmate-West an vorh. Regenwasserbehandlungsanlage) und Regenwasserbehandlungsanlagen (z. B. Regenwasserbehandlung Eichenallee) im Altbestand des Kanalisationsnetzes.

Abwasserentsorgung im Außenbereich

Im Außenbereich erfolgt die Abwasserentsorgung zum Teil durch Kleinkläranlagen und teilweise durch Druckentwässerungssysteme. Derzeit wird das dezentral anfallende Schmutzwasser von 667 Grundstücken mittels Pumpstationen den jeweiligen Kanalisationsnetzen und damit der Zentralkläranlage zugeführt. Die Zahl der Kleinkläranlagen hat sich im Vergleich zur 6. Fortschreibung des ABK's von 286 auf 259 Kleinkläranlagen verringert. Bei weiteren 8 Grundstücken erfolgt die Abwasserbeseitigung über abflusslose Gruben. Für die betreffenden Grundstücke wurde die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 (5) LWG NRW übertragen. Weitere Anschlüsse an das Druckentwässerungssystem werden auf Antrag und bei technischer Machbarkeit hergestellt.

Kanalsanierung

Zur Erfüllung der Anforderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüwVO Abw) wurde die Ersterfassung des baulichen Zustandes der öffentlichen Kanalisation einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen bereits abgeschlossen. Um die Folgeerfassung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von 15 Jahren zu gewährleisten, wird die Zustandserfassung kontinuierlich fortgeführt. Inzwischen ist die Zweitinspektion nahezu abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2021 werden die erforderlichen Restuntersuchungen durchgeführt, damit planmäßig mit der Drittinspektion im Jahr 2022 begonnen werden kann.

Aufgrund der bereits durchgeführten Sanierungen, insbesondere auf der Grundlage der Erstinspektion, handelt es sich bei einem Großteil der jetzt erforderlichen Sanierungen um Renovierungen und Erneuerungen, ergänzt um örtlich begrenzte Schadensreparaturen. Entsprechend ist auch der Hauptanteil der Finanzmittel für die flächige Kanalsanierung im investiven Bereich eingeplant.

Für die flächige investive Kanalsanierung sind jährlich 300.000 € im Abwasserbeseitigungskonzept (Maßnahme 1.282.1-R und 1.282.1-S) berücksichtigt. Weitere Kanalsanierungsmaßnahmen werden im Zuge des Straßen- und Wegekonzeptes durchgeführt.

Somit ist mit den geplanten Investitionen die Substanzerhaltung des Abwassersystems der Stadt Ahaus sichergestellt.

Klimawandel und Starkregen

Im Stadtgebiet Ahaus wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes umgesetzt. So zum Beispiel durch die Kanalaufweitung des Regenwasserskanals in der Von-Braun-Straße von DN 300 auf DN 600 bzw. DN 700 auf DN 900. Die Ausschreibung zur hydraulischen Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Gronauer Straße/Högerstraße ist in Vorbereitung.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Entwässerungssituation in der Stadt Ahaus werden angegangen. Auf der Grundlage entsprechender netzweiter hydraulischer Berechnungen sind unter der Maßnahmennummer 1.282.1-R verschiedene Sanierungsmaßnahmen zusammengefasst, die im Einzelfall bei entsprechendem Bedarf zielgerichtet umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden zur Information der Bürgerinnen und Bürger auf den Internetseiten der Stadt Ahaus entsprechende Links der Bezirksregierung Münster bzw. des Kreises Borken eingearbeitet. Hier können sich die Bürgerinnen und Bürger Hinweise und Empfehlungen zum Thema Hochwasser und Starkregenvorsorge einholen.

Mit Blick auf den Klimawandel soll der GEP für die Stadt Ahaus fortgeschrieben werden. Um mögliche Schäden aus Starkregenereignissen zu minimieren, wurde ein hydraulischer Überflutungsnachweis des Kanalnetzes der Stadt Ahaus gerechnet. Einige wenige Stellen im Kanalnetz weisen Überstau und Überflutungen aus. Die Überstau- und Überflutungsereignisse sind mit tatsächlichen Regenereignissen abgeglichen worden, damit bei Bedarf hydraulische Sanierungsmaßnahmen bzw. in Synergie zu Straßenbaumaßnahmen entsprechende Anpassungen im Kanalnetz vorgenommen werden können.

Um die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen und künftige Entwicklungen besser abbilden zu können, ist ein neuer Generalentwässerungsplan (GEP) vorgesehen. Um dem Klimawandel und den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht zu werden und Prognosen über Klimaveränderungen berücksichtigen zu können, sollen in dem neuen GEP die örtlichen Starkregendaten und aktuell erhobenen Daten, wie z. B. Luftbilddauswertungen zur Flächenversiegelung, berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und -behandlung nach dem Stand der Technik ist als bedeutende Aufgabe vor allem für den Gesundheits-, Umwelt- und Gewässerschutz in der Stadt Ahaus zu verstehen.

Durch die Umsetzung und Fortschreibung des ABK werden folgende Ziele erreicht:

- Ausweisung und Genehmigung von Bauleitplänen für Wohn- und Gewerbegebiete durch eine ordnungsgemäße Abwasserableitung (RW+SW) und einer Regenwasserbewirtschaftung vor Ort
- Reinhaltung der öffentlichen Gewässer und der Schutz des Grundwassers
- Minimierung der Aufwendungen für die Abwasserabgabe durch vorausschauendes Handeln
- Sicherstellung einer funktionierenden stadtweiten Abwasseranlage für die Zukunft durch nachhaltige Substanzerhaltung und Optimierung des Anlagenbestandes
- umwelt- und verbrauchergerechte Abwassergebühr

Das ABK wird im Ausschuss für Verkehr und Umwelt am 01.12.2021 im Entwurf vorgestellt. Daran anschließend wird das ABK dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
	ABK-Maßnahmen für den Zeitraum 2022-2027	15,6 Mio

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan der Maßnahmen zur 7. Fortschreibung des ABK, Blatt Nord+Süd